

Arvalin®

Pfl.Reg.Nr. 4167
Gefahrensymbol GHS07 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
5 kg Eimer
25 kg Sack

**Weizenköder zur Bekämpfung von
Feldmäusen in Ackerbau-, Forst-, Gemüse-,
Obst- und Zierpflanzenkulturen, in Weinrebe
und auf Wiesen und Weiden**

Abgabe Sachkundenachweis
Fertigköder

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Ackerbaukulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

2. Indikation:

In Ackerbaukulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

3. Indikation:

In Nadelgehölze, Laubgehölze gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

4. Indikation:

In Nadelgehölze, Laubgehölze gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

5. Indikation:

In Gemüsekulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

6. Indikation:

In Gemüsekulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

7. Indikation:

In Wiesen, Weiden gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

8. Indikation:

In Wiesen, Weiden gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

9. Indikation:

In Obstkulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

10. Indikation:

In Obstkulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

11. Indikation:

In Weinreben gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (5 Stück pro Loch) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

12. Indikation:

In Obstkulturen gegen Feldmaus mit 2 kg/ha (50 g pro Köderstation) bei Bedarf max. 3x pro Kultur und Jahr bis keine Annahme mehr erfolgt als verdecktes Auslegen von Giftgetreide.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Der Wirkstoff Zinkphosphid, mit dem der Köder präpariert ist, entfaltet erst nach seiner Aufnahme durch die Nager bei Berührung mit der Magensäure seine rasche und sichere Wirkung.

Anwendung

Ackerbau

Gegen Feldmäuse bei Bedarf 5 Körner/Loch immer tief und unzugänglich für Nichtzieltiere in die Nagetiergänge oder 50 g in Köderstation einbringen. Die Futterstellen regelmäßig kontrollieren und verbrauchte Körner durch neue ersetzen, bis keine Annahme mehr erfolgt. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur. Die Applikationsmenge von 2 kg/ha per Applikation kann in 3 Einzelapplikationen von 0,66 kg/ha aufgeteilt werden. Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel und Säugetiere in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z.B. Legefinte) zu verwenden. Es dürfen keine Körner an der Oberfläche zurückbleiben. Bei Verwendung von Köderstationen darf außerhalb von Köderstationen das Produkt nicht in Häufchen ausgelegt werden. Die Ausbringung darf nur in geeignete Köderstationen erfolgen.

Forst

Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen. Gezielte Ausbringung auf von Schadorganismen aufgesuchten Flächen im Kulturpflanzenbestand. Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, Zinkphosphid enthaltenden Mitteln. Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen und in

einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen. Hilfe hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Zinkphosphid 25 g/kg (2,5 %)	Produkttyp	Rodentizid Fertigköder (RB)
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Achtung			
Gefahrenhinweise (H-Sätze): 302, 400, 410			
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 264, 270, 301+312, 330, 391, 501			
Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH032, 401			
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4			
Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.			
Sonstige Auflagen und Hinweise			
Die Applikationsmenge von 2 kg/ha per Applikation kann in 3 Einzelapplikationen von 0,66 kg/ha aufgeteilt werden. Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Für die 3., 4. Indikation: Keine Anwendung auf vegetationsfreien Flächen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren. Gezielte Ausbringung auf von Schadorganismen aufgesuchten Flächen im Kulturpflanzenbestand. Anwendung nur auf Wiederaufforstungsflächen nach Sturmwürfen, Schneebruch und Waldbrandereignissen, auf Erstaufforstungs- und Umwandlungsflächen sowie auf Kahlschlags- und Naturverjüngungsflächen. Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. Für die 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14. Indikation: Außerhalb von Köderstationen nicht in Häufchen auslegen. Die Ausbringung darf nur in geeigneten Köderstationen erfolgen. Für die 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13. Indikation: Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel und Säugetiere in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z.B. Legefinte) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.			
Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.			
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher			
Detia Freyberg GmbH, Dr. Werner-Freyberg-Straße 11, 69514 Laudenbach, Deutschland			
Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer			
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40			